



# Quellensteuer nach § 50a EStG

Nutzungsrechte, Darbietungen und Co. richtig versteuern



- ID# 0761-0000
- Fortgeschritten
- eTraining
- 30-50 Minuten
- Selbstcheck mit Zertifikat
- Kaufmännisches Personal / Büropersonal

## Überblick

- Abzugsteuer nach § 50a EStG
- Prüfkriterien
- Ermittlung der Steuerhöhe
- Ablauf des Besteuerungsverfahrens
- Übungen anhand konkreter Fallbeispiele

## Inhalt

Wer mit Nutzungsrechten aus dem Ausland, aber auch mit der Buchung von Darbietenden zu tun hat, der muss eine besondere Form des Steuerabzugs kennen. Sie wird in § 50a EStG beschrieben und zu den „Quellensteuern“ gezahlt. Was ist hier anders als beim üblichen Besteuerungsverfahren? Und wie genau erkenne ich, wann § 50a einschlägt? Dieses Training beantwortet alle Fragen.

